

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG
BÜRO BRÜSSEL



EIN STRATEGISCHER KOMPASS FÜR EUROPAS RÜCKKEHR ZUR MACHTPOLITIK

Jürgen Wagner

DE

INHALT

Einleitung	4
I. Der Kompass als fehlendes Strategisches Puzzleteil	6
II. Bedrohungs-analyse: Russland und die Rückkehr der Machtpolitik	17
III. Act & Invest: Autonome politische, operative und industrielle Fähigkeiten	22
IV. Quo Vadis Kompass – mit oder gegen die NATO?	27
V. Verpasste Chance	32
Über den Autor	34
Endnoten	35

ROSA-LUXEMBURG- STIFTUNG

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine international tätige, linke, nicht profitorientierte Organisation für politische Bildung und steht der deutschen Partei „Die Linke“ nahe. Seit 1990 widmet sich die Stiftung der Untersuchung sozialer und politischer Prozesse und Entwicklungen weltweit. Wir arbeiten im Kontext der wachsenden mannigfaltigen Krise unseres gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Systems. In Zusammenarbeit mit anderen progressiven Organisationen aus allen Teilen der Welt setzen wir uns für demokratische und soziale Teilhabe, Empowerment benachteiligter Gruppen und eine alternative wirtschaftliche und soziale Entwicklung ein. Durch unsere internationalen Aktivitäten wollen wir politische Bildungsarbeit durch wissenschaftliche Analysen, öffentliche Programme und gemeinsame Projekte mit unseren Partnerorganisationen leisten. Wir arbeiten für eine gerechtere Welt auf der Grundlage internationaler Solidarität.

www.rosalux.eu

EINLEITUNG

Wer einen Kompass benötigt, hat meist zuvor die Orientierung verloren – und für die Europäische Union (EU) und ihre Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik trifft dies in jedem Fall zu. Dies legt zumindest ein neues Grundlagendokument nahe, mit dem die Europäische Union mehr oder minder offen eingesteht, bislang auf verschiedenen Ebenen und über viele Jahre mit Strategien und Konzepten operiert zu haben, die in keinerlei „vernünftigem“ Bezug zueinanderstanden. Der auf dem EU-Gipfeltreffen am 25. März 2022 verabschiedete „Strategische Kompass“¹ (SK) soll hier erklärtermaßen Abhilfe schaffen und die Richtung der künftigen europäischen Militärpolitik vorgeben. Als neues Bindeglied will der Kompass die aktuell klaffende Lücke zwischen den in der „Europäischen Globalstrategie“ aus dem Jahr 2016 festgehaltenen allgemeinen Zielen der Union, dem noch aus dem Jahr 2004 stammenden veralteten „Militärischen Planziel“ („Headline Goal“) und den in dieser Form seit etwa 2017 existierenden diversen Mechanismen zum Streitkräfte- und Fähigkeitsaufbau (CDP/CARD; PESCO; EDF) schließen.

Als oberstes Ziel gab die EU-Globalstrategie aus, es sei notwendig, eine weitgehende „Strategischen Autonomie“ zu erlangen. Dafür wird nicht zuletzt ein massiver Ausbau des Militärapparates für notwendig erachtet, denn nur so sei die Union künftig in der Lage, ihre Interessen in Zeiten zunehmender Großmachtkonflikte durchzusetzen.² Der Strategische Kompass hat das Ziel, diese Vorgabe zu operationalisieren und mit den verschiedenen Ebenen der bislang recht disparaten Strategie- und Streitkräfteplanung zu synchronisieren. Der in der Endphase der Erarbeitung des Dokumentes begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkte dabei wie eine Art Katalysator für derlei Bestrebungen. Durch bis dahin nicht vorgesehene letzte Überarbeitungen wurde so die zuvor schon prominente „Rückkehr der Machtpolitik“ zum alles dominierenden Element, auf das sich nun der Großteil der Aufmerksamkeit richten soll. Die Europäische Union brauche einen „Quantensprung“, um ihre „geopolitische Stellung ausbauen“ zu können, benennt der Strategische Kompass recht ungeschminkt das eigentliche Ziel, das sich hinter dem etwas harmloser daherkommenden Begriff der Strategischen Autonomie verbirgt (SK: 6).

Ungewöhnlich ist dabei, dass das Dokument nicht nur eine zentrale Lücke zwischen Strategie- und Streitkräfteplanung zu schließen versucht, sondern

hierfür auch „klare Zielvorgaben und Etappenziele“ (SK: 3) in Form von über 60 Einzelvorschlägen formuliert. Insbesondere in den Bereichen Streitkräfteaufbau und Rüstungsinvestitionen fallen diese teils recht konkret und ambitioniert aus, vor allem das Vorhaben, eine „Schnelle Eingreiftruppe“ mit 5.000 Soldat*innen aufstellen zu wollen, wurde breit wahrgenommen. Offiziell soll mit diesen Zielvorgaben eine größere Verbindlichkeit hergestellt werden, teils macht es aber auch den Eindruck, dass darüber strittige Fragen einfach vertagt wurden. So ambitioniert der Strategische Kompass deshalb auch daherkommt, seine Reichweite wird somit entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, die ausgegebenen Ziele auch tatsächlich zu realisieren. Ein weiteres potenzielles Konfliktfeld könnte darüber hinaus auch noch im Widerspruch zwischen zunehmenden europäischen Autonomiebestrebungen und dem Führungsanspruch der NATO (bzw. der USA) bestehen, der in dem Dokument ebenfalls eher mühsam übertüncht wird. Denn faktisch legt der Kompass die Grundlagen, um sich als eigenständige militärische Weltmacht unter Umständen sogar in Konkurrenz zu den USA im Ringen der Großmächte in Stellung zu bringen.

Wirklich problematisch ist bei all dem vor allem die komplette Engführung auf den Ausbau des Militärapparates als einzig für probat erachtetem Mittel, um auf die zunehmenden Großmachtkonflikte zu reagieren. Andere Aspekte werden hier allenfalls zu ergänzenden Elementen innerhalb dieser Machtkonflikte degradiert – vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstungsinitiativen oder Rüstungskontrolle, die geeignet wären, die tatsächlich immer weiter zunehmenden Spannungen abzubauen, führen im Kompass leider ein Schattendasein. Der Kompass hätte der EU die Chance eröffnen können, sich mit einem Gegenmodell zur militarisierten Großmachtkonkurrenz zu profilieren. Dies wäre allein schon deshalb von zentraler Bedeutung, weil so alle Anstrengungen auf die wirklich drängenden Menschheitsprobleme konzentriert werden könnten: die Klimakatastrophe, Armut und Hunger und die Gesundheitskrise, über die sich der Kompass weitgehend ausschweigt. Anstatt hier anzusetzen und dabei Gerechtigkeitsfragen ins Zentrum zu rücken, ist der Kompass somit ein bloßes Arbeitsprogramm zur forcierten Aufrüstung der Union geworden.

I. DER KOMPASS ALS FEHLENDES STRATEGISCHES PUZZLETEIL

Im folgenden Kapitel soll etwas Licht in das aktuelle Dokumentendickicht der Europäischen Union gebracht werden. Grob gesagt ist auf der obersten Hierarchieebene mit der Europäischen Globalstrategie aus dem Jahr 2016 ein Papier vorhanden, in dem die allgemeinen Ziele und Interessen der Union definiert sind. Ohne klaren Bezug dazu existieren Militärische Planziele, die soweit sie mit konkreten Zielgrößen versehen sind, hoffnungslos veraltet sind oder diese gleich gänzlich vermissen lassen. Und dann, im Maschinenraum der Militarisierung, ist ein Prozess zur Streitkräfte und Kapazitätsgenerierung anzutreffen, der zwar in gewisser Weise in sich schlüssig ist, aber ebenfalls weitgehend entkoppelt von den Überlegungen auf den höhergelegenen Strategieebenen vor sich hindümpelt.

Die Stellung des Kompasses in der Dokumentenhierarchie ist somit naheliegend: Er reiht sich unterhalb der Globalstrategie ein und identifiziert Bedrohungen der dort definierten Interessen. Dies soll wiederum als Ausgangspunkt für eine Aktualisierung des Militärischen Planzieles dienen, dessen Aufgabe es schließlich sein wird, konkrete Zahlen für die Streitkräfte- und Kapazitätsgenerierung auszugeben: „Der Kompass eröffnet der EU eine Chance, das fehlende Puzzleteil zu definieren, das nach der Veröffentlichung der EU-Globalstrategie sichtbar wurde: nämlich was die EU in konkreten operationalen Begriffen mit ihrem militärischen und zivilen Werkzeugkasten in der Lage sein sollte zu tun.“³

6 /

GLOBALSTRATEGIE: WELTMACHT DURCH STRATEGISCHE AUTONOMIE

Im Dezember 2003 wurde mit der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ (ESS) erstmals ein auf oberster Ebene angesiedeltes Planungsdokument veröffentlicht. Damals dominierten allerdings Fragen rund um Interventionen im „Globalen Süden“ noch nahezu vollständig die Agenda. Über Russland (oder gar China) hieß es lediglich: „Größere Angriffe gegen Mitgliedstaaten sind nunmehr unwahrscheinlich geworden.“⁴ Nach einer Aktualisierung der ESS

im Jahr 2008⁵, die aber kaum nennenswerte Neuerungen enthielt, billigte der Rat am 28. Juni 2016 die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ (EUGS) als nun ranghöchstes EU-Dokument in diesem Bereich. Die EUGS nennt als „Interessen“ ein „offenes und faires Wirtschaftssystem“ und den „Zugang zu Ressourcen“. Dies beinhaltet den „Schutz“ von Handelswegen „im Indischen Ozean“, „im Mittelmeer“, am „Golf von Guinea“ bis hin zum „Südchinesischen Meer“ und der „Straße von Malakka“. Die weiteren Interessengebiete reichen östlich „bis nach Zentralasien“ und im Süden „bis nach Zentralafrika“.⁶ Weiter wird darin der Bedarf für Militäreinsätze zur „Friedenskonsolidierung“, insbesondere in den „östlichen und südlichen Nachbarregionen“ betont.⁷ Allerdings wurden nun auch gegenüber Russland wieder deutlich kritischere Töne als noch in der ESS aus dem Jahr 2003 angeschlagen: „Wesentliche Veränderungen in den Beziehungen zwischen der EU und Russland hängen ab von der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Grundsätze, auf denen die europäische Sicherheitsordnung aufgebaut ist, einschließlich der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris. Wir werden weder die illegale Annexion der Krim durch Russland anerkennen noch die Destabilisierung der östlichen Ukraine hinnehmen.“⁸

Und schließlich wird in der EUGS das Ziel ausgegeben, die Union müsse zu „militärischen Spitzenfähigkeiten“ gelangen⁹, die auch in die Lage versetzen sollen, „autonom zu handeln.“¹⁰ Seither ist die Erlangung Strategischer Autonomie zu einem, wenn nicht dem zentralen Ziel der Europäischen Union avanciert. So äußerte sich etwa Ratspräsident Charles Michel: „Wir senden eine Botschaft nicht nur an unsere Bürger, sondern auch an den Rest der Welt: Europa ist eine Weltmacht. Wir sind fest entschlossen, unsere Interessen zu verteidigen. [...] Europäische strategische Autonomie ist nicht nur ein Wort. Die strategische Unabhängigkeit Europas ist unser neues gemeinsames Projekt für dieses Jahrhundert. Das ist in unser aller Interesse. 70 Jahre nach den Gründervätern ist die strategische Autonomie Europas das Ziel Nummer eins unserer Generation. Für Europa ist dies der eigentliche Beginn des 21. Jahrhunderts.“¹¹

Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass eine Strategische Autonomie die Fähigkeit umfasst, außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen ohne allzu große Abhängigkeiten von den Präferenzen Dritter fällen zu können.¹² Dies betrifft eine Reihe von Politikbereichen, aber nicht zuletzt natürlich die Außen- und Sicherheitspolitik, wobei der Begriff hier meistens mit mindes-

tens drei Dimensionen verknüpft wird: **Politische Autonomie** beinhaltet, die „notwendigen“ Entscheidungsstrukturen für schnelle und reibungslose Beschlussfassungen zu etablieren. Unter **operativer Autonomie** versteht man, über alle Planungskapazitäten sowie die entsprechenden Truppen und das Material zu verfügen, um selbstständig Kriege führen (und gewinnen) zu können; und die **industrielle Autonomie** soll in die Lage versetzen, sein Militär mit Waffen aus „heimischer“ Produktion ausstatten zu können.¹³

DIMENSIONEN DER STRATEGISCHEN AUTONOMIE



Abbildung 1: eigene Darstellung

VERALTETE PLANZIELE FÜR AUTONOME STREITKRÄFTE

Als eigentliche „Geburtsstunde“ autonomer – also auch unabhängig von der NATO einsetzbarer – Streitkräfte gilt der EU-Ratsgipfel in Köln im Juni 1999. In

der“ Erklärung des Europäischen Rats zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ hieß es: „Im Hinblick darauf muss die Union die Fähigkeit zu autonomem Handeln, gestützt auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten, sowie die Mittel und die Bereitschaft besitzen, dessen Einsatz zu beschließen, um – unbeschadet von Maßnahmen der NATO – auf internationale Krisensituationen zu reagieren.“¹⁴

Ein halbes Jahr später wurden auf dem Folgetreffen in Helsinki im Dezember 1999 mit dem Militärischen Planziel die Kerndaten der neuen Interventionstruppe festgelegt: Sie sollte innerhalb von 60 Tagen im Umfang von bis zu 60.000 Soldat*innen (was aufgrund der erforderlichen Rotation und logistischen Unterstützung einem Gesamtumfang von zirka 180.000 Soldat*innen entspricht) in einem Radius von 4.000km rund um Brüssel eingesetzt werden können. Zwar wurden diese Kräfte 2003 für einsatzbereit erklärt, sie existieren bis heute aber nur auf dem Papier. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2004 das „Militärische Planziel 2010“ („Headline Goal 2010“) ausgegeben, das vor allem den Aufbau von EU-Kampftruppen („Battlegroups“) vorsah. Dabei handelt es sich um faktisch weltweit schnell einsetzbare Einheiten mit jeweils 1.500 Soldat*innen, von denen seit 2007 zwar stets zwei auf Abruf bereitstehen, die aber bislang nicht einmal eingesetzt wurden.

Mit der EUGS wurde dann erneut die Forderung nach autonomen Kapazitäten formuliert und darauf aufbauend das Anspruchslevel im „Implementierungsplan für Sicherheit und Verteidigung“ der damaligen EU-Außenbeauftragten im November 2016 weiter präzisiert. Die EU müsse in der Lage sein, „Gemeinsame Krisenbewältigungsoperationen“, „gemeinsame Stabilisierungsoperationen“ sowie „Operationen zur maritimen Sicherung“ und zum „Aufbau militärischer Fähigkeiten“ durchzuführen.¹⁵ Allerdings blieb dieser Plan die Frage schuldig, was das in konkreten Zahlen denn bedeuten sollte, und geriet bald in Vergessenheit.¹⁶

CDP - PESCO - EVF: LOSSELÖSTE RÜSTUNGSPLANUNG

Vereinfacht man den komplizierten EU-Rüstungsprozess, so folgt auf die Konkretisierung des – faktisch aktuell nichtexistierenden – Militärischen Planziels der „Plan zur Fähigkeitenentwicklung“ („Capability Development Plan“, CDP). Seine Aufgabe ist es, Fähigkeitslücken für die Umsetzung des Militärischen Planziels zu identifizieren und Prioritäten festzulegen. In seiner aktuellen

Variante von 2018 wurden 11 prioritäre Bereiche mit 38 Unterpunkten hervor-gehoben.¹⁷ Um den Einblick in die vorhandenen – und vor allem geplanten – Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten deutlich zu vergrößern, wurde im Mai 2017 vom Rat die „Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung“ („Coordinated Annual Review on Defence“, CARD) beschlossen. Darüber werden die Mitgliedsstaaten zwar nicht formal, aber durch die enge Verknüpfung mit einem weiteren neuen Instrument (PESCO) de facto darauf verpflichtet, umfassend Rechenschaft über ihre aktuellen und geplanten Verteidigungs-ausgaben, Investitionen und Forschungsanstrengungen abzulegen. Im ersten CARD-Bericht vom November 2020 werden zudem Fähigkeitslücken identi-fiziert, die sich besonders für eine länderübergreifende Umsetzung eignen, wovon sich die EU-Kommission massive Effizienzsteigerungen verspricht.¹⁸

Die über CDP und CARD vorgenommene Priorisierung leitet dann zum nächsten Schritt über, der Auflegung konkreter länderübergreifender EU-Projekte zur Schließung der Fähigkeitslücken. Hierfür soll vor allem die seit Dezember 2017 existierende „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ („Permanent Structured Cooperation“, PESCO) den Rahmen liefern. Die PESCO zwingt die Mitgliedsstaaten in ein enges Korsett, indem die Beteiligung daran an insges-amt 20 Bedingungen geknüpft ist. Sie reichen von einer Verpflichtung, im CDP identifizierte Fähigkeitslücken über EU-Kooperationsprojekte zu schließen, über eine Teilnahme am CARD-Prozess bis hin zur Steigerung von Militär-ausgaben und Rüstungsinvestitionen. Weiter gelte es, einen wesentlichen Beitrag zu europäischen Truppen und Einsätzen zu leisten sowie gemeinsame technische und operative Standards der Streitkräfte bis hin zur gemeinsamen Nutzung bestehender Fähigkeiten zu vereinbaren.¹⁹ Obwohl diese Verpflich-tungen recht weit gehen, entschlossen sich nahezu alle EU-Mitgliedsländer daran teilzunehmen²⁰, weil sie nur so Mitspracherechte auf die Ausgestaltung der konkreten PESCO-Projekte behalten konnten.²¹

Die PESCO-Teilnahme ist für viele Länder allein schon deshalb von großer Bedeu-tung, weil deren Projekte bevorzugt (zu 30 Prozent statt ansonsten 20 Prozent) über den „Europäischen Verteidigungsfonds“ („European Defence Fund“, EDF) finanziert werden können, mit dem die Akzeptanz der PESCO-Kriterien finan-ziell versüßt wurde. Der EDF wurde im April 2021 vom Europäischen Parlament endgültig – und ungeachtet massiver rechtlicher Bedenken²² – bewilligt. Nun stehen im Zeitraum 2021 bis 2027 knapp 8 Mrd. Euro für die Erforschung und Entwicklung länderübergreifender EU-Rüstungsprojekte (mindestens drei Teil-

nehmende) zur Verfügung (plus nationaler Beiträge von bis zu 80 Prozent je nach Vorhaben). Die Ausschüttung dieser Gelder ist explizit an die Bedingung geknüpft, dass die europäische Rüstungsindustrielle Basis davon profitieren muss, um so zur Bündelung (Konsolidierung) des europäischen Rüstungssektors und zur Strategischen Autonomie beizutragen.²³

ZEITLEISTE: EU-MILITARISIERUNG 1954–2022

- 1954: Scheitern der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG).
- 1992: Vertrag von Maastricht: Einführung der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP).
- 1997: Vertrag von Amsterdam. Die „Westeuropäische Union“ (WEU) und damit auch die sog. „Petersberg Aufgaben“ („humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“) werden mit dem Vertrag in die Europäische Union überführt.
- 1999: „Helsinki Headline Goal“: Beschluss zum Aufbau einer EU-Eingreiftruppe mit 60.000 Soldat*innen (einschließlich Ruhe- und Rotationskontingente (180.000). Ursprünglicher Radius 4.000km um Brüssel.
- 2003: Erste EU-Militäreinsätze (Mazedonien und Kongo). Verabschiedung der „Europäischen Sicherheitsstrategie“.
- 2004: „Headline Goal 2010“: Beschluss der Battlegroups, zwei je 1.500 Soldat*innen umfassende weltweit schnell verlegbare Kampfeinheiten, von denen zwei permanent abrufbereit stehen.
- 2009: Vertrag von Lissabon tritt in Kraft. Der EU-Militärbereich wird in die „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) umbenannt.
- 2010: Der „Europäische Auswärtige Dienst“ (EAD) nimmt seine Arbeit auf. Er vereint verglichen mit der nationalen Ebene das Verteidigungs-, Außen- und große Teile des Entwicklungsministeriums.

- 2013: Rüstungsgipfel: Erstmals seit 2008 widmet sich der Rat allein militärischen Fragen. Kommissionsmitteilung „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“, in der u.a. die Idee von EU-Rüstungsforschungsgeldern propagiert wird.
- 2015: Industriekommissarin setzt eine hochrangige Gruppe zur Frage von EU-Rüstungsausgaben ein, die fast ausschließlich aus militärnahen Politiker*innen und Rüstungsvertreter*innen besetzt ist. Deren Vorschläge werden von der Kommission in späteren Entwürfen für den Europäischen Verteidigungsfonds weitgehend übernommen.
- 2016: Verabschiedung der EU-Globalstrategie, die die EU-Sicherheitsstrategie als wichtigstes Dokument in diesem Bereich ersetzt. Verteidigungsaktionsplan der Kommission zur Schaffung eines europäischen rüstungsindustriellen Komplexes.
- 2017: Einrichtung des „Militärische Planungs- und Führungsstabs“ (MPCC) genannten EU-Hauptquartiers. Aktivierung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO).
- 2018: Kommissionsvorschlag für die Verordnung zur Einrichtung des „Europäischen Verteidigungsfonds“ (EDP).
- 2019: Erster Zyklus der „Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung“ (CARD) ist abgeschlossen. Einrichtung eines EU-Rüstungsministeriums, der „Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum“ (DG DEFIS).
- 2020: Einigung auf den EU-Haushalt 2021-2027 (MFF) einschließlich diverser Rüstungstöpfe.
- 2021: Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und der „Europäischen Friedensfazilität“ (EPF).
- 2022: Strategischer Kompass wird verabschiedet.
Waffenlieferungen an die Ukraine (über die EPF).

DER STRATEGISCHE KOMPASS: FUNKTION UND ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Die Arbeiten am Strategischen Kompass wurden unter der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 begonnen und unter französischem Vorsitz mit seiner Verabschiedung am 25. März 2022 zu Ende gebracht. Der Debatte um das Dokument wurde eine Bedrohungsanalyse vorangestellt, die vom „Europäischen Auswärtigen Dienst“ (EAD) unter Hinzuziehung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse der Einzelstaaten angefertigt und im November 2020 abgeschlossen wurde.

Weder Abgeordnete des Europäischen Parlamentes noch der nationalen Parlamente erhalten bis heute Einblick in diese Bedrohungsanalyse – selbst eine Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Bundestages wurde abgelehnt.²⁴

Auf Basis des anschließenden Dialogs unter den Mitgliedsstaaten übernahm wieder der Europäische Auswärtige Dienst die Aufgabe, einen ersten Entwurf anzufertigen, der ursprünglich lediglich 15 Seiten hätte umfassen sollen. Allerdings hatte schon diese erste Version (REV0) vom 9. November 2021 in der deutschen Fassung 28 Seiten. Als erste „echte“, weil maßgeblich von den für diesen EU-Politikbereich zuständigen Mitgliedsstaaten geschriebene Variante gilt REV1, die am 6. Januar 2022 erschien.

Mit einer weiteren Überarbeitung (REV2) am 18. Februar hätte eigentlich der Großteil des Textes stehen sollen. Infolge des russischen Angriffes auf die Ukraine wurde allerdings vor allem die Bedrohungsanalyse noch einmal in zwei weiteren Varianten – REV3 (5. März) und REV4 (15. März) – deutlich verändert. Damit stand bis auf wenige Details der 47seitige Text, der dann schlussendlich am 25. März 2022 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde.²⁵

CHRONOLOGIE DER KOMPASSVERSIONEN

09.11.2021: Vorschlag (REV0)
06.01.2022: Version (REV1)
18.02.2022: Version (REV2)
05.03.2022: Version (REV3)
15.03.2022: Version (REV4)
17.03.2022: Fassung (7334)
18.03.2022: Version (7334 Rev1)
21.03.2022: Version (7334 Rev2 - final)
21.03.2022: Verabschiedet (Rat der EU) und
25.03.2022: (Europäischer Rat)

Quelle: Pugno, Aurélie: Comment s'est concoctée la boussole stratégique? On vous donne la recette!, Bruxelles2, 31.03.2022.

Der Strategische Kompass versteht sich als eine „gemeinsame strategische Vision für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU“ für die Dauer der „nächsten fünf bis zehn Jahre“ (SK: 6). Künftig soll der EU-Außenbeauftragte einen Jahresfortschrittsbericht präsentieren und bereits 2025 besteht die Möglichkeit, dass er „Vorschläge für eine etwaige Überarbeitung dieses Strategischen Kompasses vorlegen“ kann (SK: 47). Der Text selbst beginnt mit einer Bedrohungsanalyse, auf deren Grundlage im Anschluss rund 60 Vorschläge unterbreitet werden, die größtenteils mit konkreten Zeitplänen in vier unterschiedlichen Bereichen („Handeln“, „Sichern“, „Investieren“, „Mit Partnern zusammenarbeiten“) versehen wurden, um so augenscheinlich zu einer größeren Verbindlichkeit beizutragen.

Obwohl der Kompass innerhalb der Strategieebenen recht eindeutig unterhalb der Globalstrategie an zweiter Stelle verortet ist, nimmt er in Teilen auch eine Aktualisierung der in der EUGS präsentierten Lageeinschätzung vor, die sich insbesondere mit Blick auf Russland (und China) seither verändert hat. Darüber hinaus setzt es sich der Kompass zum Ziel, die viel beschworene Strategische Autonomie zu präzisieren und zu operationalisieren. Gleichzeitig soll der Kompass eine Aktualisierung der Zielvorgaben anleiten, wobei er teils

selbst schon sehr konkrete Zahlen präsentiert, die, wie etwa im Falle der Schnellen Eingreiftruppe im Umfang von 5.000 Soldat*innen, eigentlich eher schon in Richtung dessen gehen, was Aufgabe eines Militärischen Planziels ist. Und schließlich ist das Dokument darum bemüht, Globalstrategie und Planziel mit der Umsetzung innerhalb der Triade aus CDP/CARD, PESCO und EDF zu synchronisieren.

KASTEN: JOSEP BORELL: „SPRACHE DER MACHT“

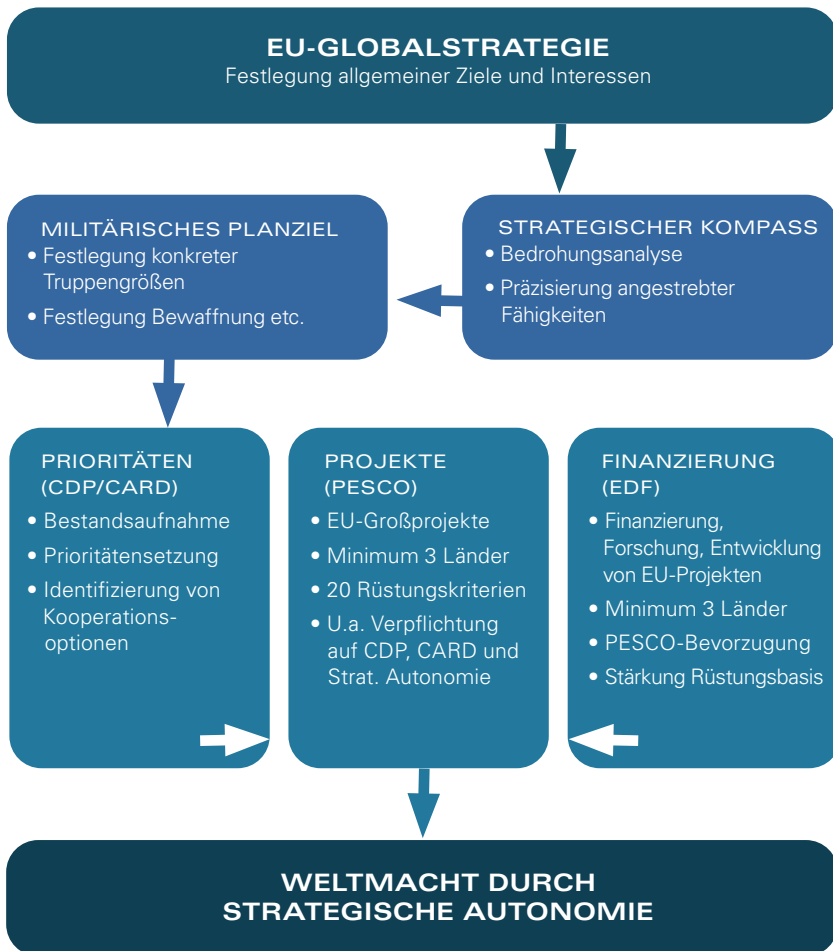
„Um zu vermeiden, dass wir zu den Verlierern des Wettbewerbs zwischen den USA und China werden, müssen wir die Sprache der Macht neu erlernen und uns selbst als geostrategischen Akteur der obersten Kategorie begreifen. [...] Ob durch den Einsatz der europäischen Handels- und Investitionspolitik [...] oder durch die stärker werdenden Sicherheits- und Verteidigungsinstrumente – wir haben viele Ansatzpunkte, um Einfluss zu nehmen. Das Problem Europas ist nicht die fehlende Macht. Das Problem ist vielmehr der mangelnde politische Wille, diese Machtfaktoren zu bündeln, um ihre Kohärenz sicherzustellen und ihre Wirkung zu maximieren.“ (Josep Borell, EU-Außenbeauftragter: Die EU muss die Sprache der Macht neu erlernen, Tagesspiegel, 08.02.2020)

15 /

Worum es bei all dem aber im Kern geht, ergibt sich aus Forderungen des EU-Außenbeauftragten Josep Borell, der lautstark die Auffassung vertritt, Europa müsse in Zeiten sich verschärfender Großmachtkonflikte die „Sprache der Macht“ lernen, um seine Interessen auch künftig durchsetzen zu können – und der Strategische Kompass ist ein zentrales Dokument, um dies umzusetzen: „Die Rahmenbedingungen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben sich verändert. So gilt die EU Global Strategy (EUGS) aus dem Jahr 2016 als teilweise veraltet. Der geopolitische Kontext ist mit der Verschärfung der Rivalität zwischen China und den USA, der Neudefinition der US-Führungsrolle und der Infragestellung von globalen Ordnungsstrukturen kompetitiver geworden. Auch die Ambitionen der EU sind gestiegen: Die Union soll die >Sprache der Macht< sprechen. Zudem soll der Kompass eine Lücke in der EU-Dokumentenhierarchie schließen, nämlich die

der Operationalisierung der EUGS. Das militärische Ambitionsniveau der EU, wie es sich in Fähigkeiten und Kooperationsbedürfnissen niederschlägt und wie die Streitkräfte in ein zukünftiges Verteidigungskonzept passen, wurde nicht ausreichend geklärt. Das soll der Strategische Kompass liefern und die kommenden zehn Jahre abdecken.“²⁶

EU-VERTEIDIGUNGSPLANUNGSPROZESS



II. BEDROHUNGS- ANALYSE: RUSSLAND UND DIE RÜCKKEHR DER MACHTPOLITIK

Erstmals einigten sich die Mitgliedsstaaten im Zuge des Strategischen Kompasses auf eine gemeinsame Bedrohungsanalyse, die künftig alle drei Jahre aktualisiert werden soll, was für sich schon als Vorgang von einiger Bedeutung gewertet wird.²⁷ Obwohl geheim, ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass deren Ergebnisse in das erste Kapitel des Kompasses („Die Welt, in der wir leben“) einfließen. Die EU sehe sich „vielfältigen Bedrohungen“ ausgesetzt, die von „Terrorismus, gewaltbareitem Extremismus und organisierter Kriminalität bis hin zu hybriden Konflikten, Waffenproliferation und irregulärer Migration“ reichen würden. Diese Gefährdungen würden „die Sicherheit der EU an unseren südlichen und östlichen Grenzen und darüber hinaus“ gefährden (SK: 8). Weiter heißt es, die „jüngsten geopolitischen Veränderungen“ würden es erfordern, dass die EU „dringend mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernehmen“ müsse, und zwar sowohl „in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus“ und das auch „nach Möglichkeit mit Partnern und notfalls allein.“ (SK: 12)

17 /

Kurz gesagt: Die EU fühlt sich also durch nahezu alles und jeden bedroht – und das nahezu überall. Da dieses Bedrohungsbandel bis zur Version REV3 ohne jegliche Prioritäten präsentiert wurde, warfen teils ganz unterschiedliche Lager dem Kompass eine ziemliche Beliebigkeit vor.²⁸ Es handelte sich deshalb fast schon um eine freundliche Untertreibung, wenn vor Ausbruch des Ukraine-Krieges zum Beispiel ein Papier der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ kritisierte, „die sicherheitspolitischen Aufgaben“ würden im Kompass „nicht eindeutig priorisiert.“²⁹ Paradoxerweise führte der russische Angriff auf die Ukraine und die daraufhin erfolgten ungeplanten nochmaligen Überarbeitungen in gewisser Weise zu einem deutlich stringenteren Dokument. Nun wird jeder Aspekt fast nur noch unter einem Blickwinkel betrachtet: Seiner Rolle in der schärfer werdenden Konkurrenz mit Russland (und in Abstrichen China).

RUSSLAND UND DIE RÜCKKEHR DER MACHTPOLITIK

Schon im allerersten Kompass-Entwurf vom 9. November 2021 war gegenüber der EU-Globalstrategie aus dem Jahr 2016 eine deutliche Akzentverschiebung vorgenommen worden, indem der Konkurrenz unter den Großmächten und insbesondere mit Russland ein deutlich größerer und bedrohlicherer Stellenwert eingeräumt wurde. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine wurde der Kompass wie beschrieben außerplanmäßig mehrere Male überarbeitet und ein eigenes Unterkapitel „Die Rückkehr der Machtpolitik in einer umstrittenen multipolaren Welt“ eingefügt. Darin wird nun das „aggressive und revisionistische Handeln“ Moskaus als „ernste und unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheitsordnung und die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger“ eingestuft (SK: 7). Gegenüber den ersten Versionen wurden beispielsweise auch Passagen wie die folgende neu aufgenommen: „Russlands Angriffskrieg bedeutet eine tektonische Verschiebung in der Geschichte Europas [deshalb] besteht die wichtigste Veränderung in den internationalen Beziehungen in der Rückkehr zur Machtpolitik und sogar zu bewaffneter Aggression.“ (SK: 5)

Als ob die Welt urplötzlich eine komplett andere geworden wäre, scheint nun, nach dem russischen Angriffskrieg, alles einen „Sinn“ zu ergeben. Wo zuvor nicht klar benannt wurde – oder werden konnte –, weshalb sich die Europäische Union in bestimmten Regionen oder Bereichen stärker engagieren sollte, konnte nun eine klare Antwort gegeben werden: wegen Russland.

Geographisch ist es nicht zuletzt die Sahel-Region, wo die EU im Übrigen schon lange vor Russland mit Militäreinsätzen präsent war, die nun als Schauplatz auserkoren wird, auf dem es gelte, Einflussgewinne Moskaus zurückzudrängen. So wurde zum Beispiel eine Passage über das Agieren der russischen Söldnergruppe Wagner erst in der Version REV3 nach dem russischen Angriff auf die Ukraine in den Kompass aufgenommen: „Auch in anderen Einsatzgebieten wie Libyen, Syrien, der Zentralafrikanischen Republik und Mali ist Russland präsent und nutzt Krisen auf opportunistische Weise, einschließlich durch den Einsatz von Desinformation und Söldnern wie der Wagner-Gruppe. All diese Entwicklungen stellen eine langfristige und unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheit dar, der wir weiterhin entschlossen entgegenzutreten werden.“ (SK: 7) Etwas später heißt es dann: „Die Stabilität im Golf von Guinea, am Horn von Afrika und in der Straße von Mosambik bleibt für die EU

ein wichtiges Sicherheitsanliegen, auch weil es sich um wichtige Handelsrouten handelt. Gleichzeitig können wir einen wachsenden geopolitischen Wettbewerb in Afrika beobachten, an dem sowohl globale als auch regionale Akteure beteiligt sind.“ (SK: 10)

Der Krieg gegen die Ukraine zeige Russlands „Bereitschaft, ungeachtet von rechtlichen oder humanitären Erwägungen ein Höchstmaß an militärischer Gewalt anzuwenden, verbunden mit hybriden Taktiken, Cyberangriffen, ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, wirtschaftlichem Druck und Druck auf den Energiesektor sowie aggressiver nuklearer Rhetorik.“ (SK: 7) Wegen der „Rückkehr der Machtpolitik“ seien zum Beispiel auch die „Hohe See, der Luftraum, der Weltraum und der Cyberraum [...] zunehmend umkämpft“ und man stehe in einem „Wettbewerb der Governance-Systeme und einem echten Kampf der Narrative“ (SK: 5).

Deshalb will die Union noch in diesem Jahr ein „EU-Instrumentarium gegen hybride Bedrohungen“ sowie ein „Instrumentarium gegen ausländische Manipulation“ präsentieren und die „Arbeit an einer Gemeinsamen Cyber-Einheit“ aufnehmen. Ebenfalls noch in diesem Jahr wolle die EU „im Bereich Luft strategische Überlegungen anstoßen, um einen freien und sicheren europäischen Zugang zum Luftraum zu gewährleisten“, bis 2023 sollen eine „EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung“ vorgelegt und bis 2025 auf Basis einer aktualisierten „Maritimen Sicherheitsstrategie“ „EU-Mechanismen zur Erfassung der maritimen Sicherheitslage“ weiterentwickelt werden (SK: 27f.).

19 /

CHINA ALS SYSTEMRIVALE

Wenn die Europäische Union vor einer Rückkehr der Machtpolitik warnt, dominieren dabei insbesondere seit den jüngsten Ereignissen die Konflikte mit Russland, es ist damit natürlich aber immer auch ein Stück weit China mitgemeint. Zwar wird gegenüber China im Vergleich zu Russland ein deutlich milderer Ton angeschlagen, dennoch findet sich im Kompass zum Beispiel folgender Satz: „China ist ein Kooperationspartner, wirtschaftlicher Wettbewerber und systemischer Rivale.“ (SK: 8)

Damit griff das Dokument eine Formulierung auf, die seitens der Kommission erstmals 2019 gewählt wurde und die den Startschuss für eine deutlich konfrontativere EU-China-Politik darstellte.³⁰ Schon länger gilt dabei der sogenannte Indo-Pazifik als wesentlicher Schauplatz aktueller und insbesondere künftiger westlich-chinesischer Machtkonflikte. Seine zentrale Rolle als

Handelsroute, die zunehmende Militarisierung der Region sowie ungelöste und zunehmend ruppiger ausgetragene Besitzansprüche auf diverse Inseln machen den Indo-Pazifik zu einem der aktuellen und künftigen geopolitischen Dreh- und Angelpunkte. Mit der Verabschiedung der „EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum“ durch die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. April 2021,³¹ sowie der offiziell als EU-Indo-Pazifik-Strategie bezeichneten Gemeinsamen Mitteilung von Kommission und Außenbeauftragtem vom 16. September 2021³² betonte die EU nicht nur die wachsende Bedeutung der Region, sondern auch das Bestreben, dort künftig auch militärisch stärker Flagge zu zeigen zu wollen.³³

Auch im Strategischen Kompass wird die Region selbst und die Notwendigkeit eines größeren dortigen Engagements hervorgehoben: „Ein neues Zentrum des globalen Wettbewerbs ist im indopazifischen Raum entstanden, wo geopolitische Spannungen die regelbasierte Ordnung in der Region gefährden und globale Lieferketten unter Druck setzen. Die EU hat ein entscheidendes geopolitisches und wirtschaftliches Interesse an Stabilität und Sicherheit in der Region. Wir werden daher unsere Interessen in der Region schützen, auch indem wir das Primat des Völkerrechts im maritimen Bereich und in anderen Bereichen sicherstellen. China ist der zweitgrößte Handelspartner der EU und ein notwendiger Partner zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Gleichzeitig stößt Chinas immer selbstbewussteres Auftreten in der Region zunehmend auf eine Gegenreaktion.“ (SK: 10)

20 /

Als zentrales Mittel gegen dieses immer selbstbewusstere chinesische Auftreten wird vor allem eine größere Militärpräsenz in der Region ins Auge gefasst. Zentral soll hierfür das neue Instrument einer „Koordinierten Maritimen Präsenz“ („Coordinated Maritime Presence“, CMP) sein. Der Mechanismus sieht vor, dass in Regionen, die von der EU als Gebiete vorrangigen Interesses gebrandmarkt wurden, die maritime Präsenz der Einzelstaaten fortan unter dem offiziellen Dach der EU koordiniert und systematisiert wird. Als Pilotprojekt wurde hierfür im Januar 2021 der Golf von Guinea auserkoren und im Februar 2022 beschloss der Rat eine weitere derartige Präsenz im Indo-Pazifik einzurichten (der nach EU-Verständnis von Ostasien bis zur Ostküste Afrikas reicht): „Gestützt auf dieses positive Beispiel hat der Rat [...] beschlossen, die Umsetzung des CMP-Konzepts im nordwestlichen Indischen Ozean einzuleiten, indem er ein Meeresgebiet von Interesse ausweist, das sich von der

Straße von Hormuz bis zum südlichen Wendekreis und vom Norden des Roten Meeres bis zur Mitte des Indischen Ozeans erstreckt.“³⁴

Im danach erschienenen Strategischen Kompass heißt es, die EU wolle „Maßnahmen im Meeres-, Luft- und Raumfahrtbereich stärken, insbesondere durch Ausweitung der koordinierten maritimen Präsenzen auf andere Gebiete, angefangen beim indopazifischen Raum“ (SK: 3). Deshalb ist davon auszugehen, dass hier Regionen weiter östlich, womöglich sogar das hochgradig konfliktbehaftete Südchinesische Meer in den Blick genommen werden könnten. Weiter heißt es, man wolle „bis 2023, neben häufigeren Hafenaufenthalten und Patrouillen der EU, mit den Partnern in der indopazifischen Region maritime LIVEX-Übungen durchführen.“ (SK: 46)

GROSSMACHTKONKURRENZ & HANDLUNGSBEDARF

Die im Strategischen Kompass vor allem auf Russland fokussierte Bedrohungsanalyse liefert den Nährboden, um einen immensen militärischen Handlungsbedarf nahezulegen, der sich dann auf den folgenden Seiten in Formulierungen niederschlägt wie „unsere Sicherheit steht auf dem Spiel“ oder die EU müsse ihre „Anstrengungen zur Umsetzung unseres integrierten Ansatzes für Sicherheitsfragen, Konflikte und Krisen verdoppeln“ und „aufgrund der neuen strategischen Landschaft mit deutlich verstärkter Dringlichkeit und Entschlossenheit handeln“. (SK: 12)

Während allerdings die im ersten Kapitel präsentierte Bedrohungsanalyse nach dem russischen Angriff auf die Ukraine recht gründlich überarbeitet wurde, gilt dies nicht für die in den späteren Kapiteln enthaltenen Handlungsempfehlungen. An sich ist dies aber auch nicht weiter verwunderlich, denn das übergeordnete Ziel, die Europäische Union unter dem Stichwort einer Strategischen Autonomie als eigenständigen militärischen Machtfaktor zu etablieren, existierte ja auch schon lange bevor sich Moskau zu diesem fatalen Schritt entschlossen hatte.

III. ACT & INVEST: AUTONOME POLITISCHE, OPERATIVE UND INDUSTRIELLE FÄHIGKEITEN

Im Anschluss an die Bedrohungsanalyse versucht sich der Strategische Kompass daran, die verschiedenen Hierarchieebenen der europäischen Strategie- und Streitkräfteplanung „besser“ aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus präsentiert er aber auch, wie bereits erwähnt, rund 60 konkrete Vorschläge, von denen viele im Bereich „Handeln“ die politischen und operativen Fähigkeiten „verbessern“ sollen, während im Bereich „Investieren“ primär die industrielle Autonomie im Mittelpunkt steht.

EINGREIFTRUPPE OHNE KONSENS

Als Grund für den bisher ausgebliebenen Einsatz der seit 2007 zur Verfügung stehenden EU-Kampftruppen wird vor allem das als lähmend gebrandmarkte Konsensprinzip angeführt. Es verzögere sämtliche Entscheidungsprozesse und eröffne einzelnen Ländern Blockademöglichkeiten, was zur Folge gehabt hätte, dass die EU-Kampftruppen ein ums andere Mal in der Garage hätten bleiben müssen. Vor diesem Hintergrund ergriff der EU-Außenbeauftragte Josep Borell bereits Ende August 2021 mit dem Vorschlag die Initiative, eine neue Eingreiftruppe im Umfang von 5.000 Soldat*innen aufzubauen. Zusammen mit vier anderen EU-Ländern (Niederlande, Portugal, Finnland und Slowenien) speiste Deutschland daraufhin ein Diskussionspapier zur EU-Ministertagung am 21. Oktober 2021 in die Debatte ein. Daran anschließend war diese „Schnelleingreifkapazität“ getaufte Einheit dann auch von der ersten Version an fester und prominenter Bestandteil des Strategischen Kompasses. Mit der Aufstellung soll noch 2022 begonnen werden, die volle Einsatzfähigkeit ist für 2025 geplant. Die Schnelleingreifkapazität soll als „modulare Streitkraft“ aus bis zu „5.000 Einsatzkräften, einschließlich Land-, Luft- und Marinekomponenten“ bestehen, inklusive der „erforderlichen strategischen Enabler“ (SK: 14).³⁵ Als Einsatzfelder sind nicht nur „Rettungs- und Evakuierungseinsätze“, sondern

auch die „Anfangsphase von Stabilisierungseinsätzen“, also Kriegseinsätze in einem „nicht bedrohungsfreien Umfeld“ vorgesehen (SK: 14). Gleichzeitig sollen eine Reihe „Verbesserungen“ sicherstellen, dass die neue Truppe nicht dasselbe „Schicksal“ wie die Kampftruppen ereilt. Dazu gehören „längere Bereitschaftszeiten“ (SK: 14) von einem Jahr (gegenüber sechs Monaten bei den Kampftruppen), häufige Manöver, eine „bessere“ Finanzierung, vor allem aber neue Planungs-, Führungs- und Entscheidungsstrukturen.

Als wesentlicher Baustein in Richtung einer operativen Autonomie gilt seit langem, ob die Europäische Union über ein eigenes stehendes militärisches Hauptquartier zur Planung und Durchführung von Militäreinsätzen verfügt.³⁶ Während die Battlegroups aktuell noch durch die jeweilige Führungsnation kommandiert werden, soll sich dies künftig bei der neuen Einheit ändern. Dazu sollen nämlich in Zukunft nicht nur nationale Hauptquartiere in der Lage sein, sondern auch der im Juni 2017 als Kern für ein künftiges EU-Hauptquartier ins Leben gerufene „Militärische Planungs- und Durchführungsstab“ („Military Planning and Conduct Capability“, MPCC). Zuerst hatte er „nur“ die Fähigkeit zur Leitung nicht-exekutiver Einsätze, bei denen keine Befugnisse zur offensiven Durchsetzung der Mandatsziele existieren. Im November 2018 wurden seine Kompetenzen dann aber schon auf kleinere exekutive Militäreinsätze im Umfang von bis zu 1.500 Soldat*innen erweitert.³⁷ Diese Fähigkeit soll laut Strategischem Kompass nun auf die Bataillonsgröße der Schnelleingriffskapazität hochgeschraubt werden: „Bis spätestens 2025 wird der militärische Planungs- und Durchführungsstab alle militärischen Missionen ohne Exekutivbefugnisse und zwei kleinere oder mittlere Militäroperationen sowie LIVEX-Übungen planen und durchführen können.“ (SK: 19) Der MPCC, nicht mehr die nationalen operativen Hauptquartiere, soll dann die „bevorzugte Führungsstruktur“ darstellen (SK: 16).

Was die politische Autonomie angeht, betont der Kompass, die Union müsse sich um „mehr Flexibilität in unserem Beschlussfassungsprozess bemühen“ (SK: 14). Damit ist die Entscheidung zur Anbahnung eines EU-Militäreinsatzes gemeint, die weiterhin dem Konsensprinzip unterliegt, das EU-Interventionen erheblich erschwert und deshalb augenscheinlich ausgehebelt werden soll. Gelingen soll dies durch eine Kombination aus der Bildung von Ad-hoc-Koalitionen (Artikel 44 EUV)³⁸, die künftig als Kleingruppen im Namen der EU Militäreinsätze durchführen können sollen, und der Einführung von „konstruktiven Enthaltungen“ (Artikel 31 EUV) (SK: 14). Bei derlei Enthaltungen kommt

ein Beschluss nur dann nicht zustande, sollten ihm mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten, die mindestens ein Drittel der Unionsbevölkerung ausmachen, explizit nicht zustimmen – das bislang gültige Konsensprinzip wäre damit in einem wesentlichen Punkt faktisch ausgehebelt und der Einfluss insbesondere von Deutschland und Frankreich würde noch einmal erheblich steigen.³⁹

Das wesentliche Ziel scheint darin zu bestehen, dass skeptische Staaten künftig unter enormen Druck geraten, statt eines Vetos gegen einen Militäreinsatz gefälligst per konstruktiver Enthaltung den Weg für eine Koalition der Willigen frei zu machen. Ob dies tatsächlich gelingen wird, ist noch offen, gerade für kleine und mittelgroße Mitgliedsstaaten ist das Konsensprinzip ein wesentliches Mittel, um überhaupt einen gewissen Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der EU nehmen zu können. Angekündigt wurde jedenfalls, bis 2023 über die praktischen Modalitäten zu entscheiden – eine der wesentlichsten Entscheidungen, die der Kompass in die Zukunft verlagerte.

Als ein weiterer Stolperstein galt bislang die Finanzierung von EU-Militäreinsätzen. Beim Löwenanteil der Kosten wurde bisher nach dem Verursacherprinzip verfahren, indem jedes Land seinen Anteil an einem Einsatz selbst stemmen musste („costs lie where they fall“). Dieses Verfahren ist aber vor allem den Ländern ein Dorn im Auge, die zumeist den Großteil der Soldat*innen in EU-Einsätzen stellen und diese Kosten gerne stärker „sozialisiert“ sehen würden. Außerdem wird häufig bemängelt, diese Handhabe wirke für kleinere Mitgliedsländer demotivierend, sich stärker in EU-Militäreinsätze einzuklinken, weil damit zusätzliche hohe Kosten verbunden seien. Aus diesem Grund wurde bereits mit der im März 2021 ins Leben gerufenen „Europäischen Friedensfazilität“ („European Peace Facility“, EPF) beabsichtigt, den von allen EU-Staaten finanzierten Kostenanteil auf 35 bis 40 Prozent anzuheben (zuvor waren über den sogenannten Athena-Mechanismus „nur“ etwa 10 bis 15 Prozent möglich).⁴⁰ Dieser Anteil soll laut Kompass bis 2023 augenscheinlich noch weiter nach oben geschraubt werden, um die Bereitschaft zur Beteiligung an EU-Militäreinsätzen weiter zu erhöhen: „Wir verpflichten uns, Anreize für die Kräfteaufstellung für militärische Missionen und Operationen zu schaffen, indem wir beispielsweise die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Truppenrotation verbessern und den Anwendungsbereich für gemeinsame Kosten im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität erweitern.“ (SK: 17)

RÜSTUNGSANREIZE: MILITÄRISCHE AMBITIONEN UND INVESTITIONEN

Im Investitionskapitel des Strategischen Kompasses werden konkrete Rüstungsprojekte und Anreizsysteme für länderübergreifende Vorhaben vorgeschlagen. Vor allem ist man aber bestrebt, die bisher allenfalls lose existierende Anbindung der Truppen- und Kapazitätsgenerierung an die höher gelegenen Strategieebenen herzustellen. Deshalb dürfte wohl eine der wichtigsten – aber erneut in die Zukunft verschobenen – Kompassmaßnahmen die Ankündigung einer Aktualisierung des Militärischen Planziels darstellen: „Bis 2023 werden wir unseren Planzielprozess überarbeiten und die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten dem operativen Bedarf annähern, was einen entscheidenden Beitrag zum Fähigkeitenentwicklungsplan darstellt.“ (SK: 36)

Anschließend gehe es darum, in den im CARD-Prozess identifizierten Schwerpunktbereichen länderübergreifende Rüstungsprojekte im Rahmen der PESCO aufzulegen und über den EDF zu finanzieren. So soll ein in sich „runder“ Rüstungsprozess entstehen – und damit das auch geschieht, soll der ganze Bereich künftig prominenter im Blick behalten werden: „Wir werden die Kohärenz zwischen den EU-Initiativen im Verteidigungsbereich – Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und Europäischer Verteidigungsfonds – maximieren. In diesem Zusammenhang wird der Hohe Vertreter/Vizepräsident/Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur den Vorsitz bei den jährlichen Tagungen der Verteidigungsministerinnen und -minister zu EU-Verteidigungsinitiativen zum Thema Fähigkeitenentwicklung führen und alle bestehenden Formate umfassend nutzen.“ (SK: 33)

Ganz konkret gehe es dann darum, „die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und den Europäischen Verteidigungsfonds in vollem Umfang“ zu nutzen, um „die folgenden strategischen Fähigkeiten zu entwickeln“: im Bereich Luft, „vollständig interoperable Fähigkeiten der nächsten Generation, insbesondere Kampfsysteme der Zukunft (FCAS)“; im Bereich Land ein neuer „Hauptkampfpanzer“; im Bereich See der „Schwerpunktbereich Europäisches Überwasserpatrouillenschiff“; im Bereich Weltraum Kapazitäten der „weltraumgestützten Erdbeobachtung sowie Technologien für die Weltraumlageerfassung und weltraumgestützte Kommunikations- und Navigationsdienste“; und im Bereich Cyber „neue Technologien, insbesondere Quanteninformatik, künstliche Intelligenz und Big Data“ (SK: 32).

Darüber hinaus werden noch zahlreiche weitere Rüstungsvorhaben benannt, die in den kommenden Jahren bevorzugt länderübergreifend angebahnt werden sollen – wie gesagt, von der Bündelung von Rüstungsaufträgen und Rüstungsunternehmen verspricht sich die EU erhebliche Effizienzsteigerungen. Aus diesem Grund gelte es hierfür „zusätzliche Anreize“ (SK: 36) zu schaffen, womit zunächst einmal ganz profan die finanzielle Seite gemeint ist. Obwohl die EU-Militärausgaben von 159 Mrd. Euro (2014) auf 198 Mrd. Euro (2020) auch inflationsbereinigt deutlich angestiegen sind, drängt der Strategische Kompass auf weitere Steigerungen: „Wir werden daher unsere Verteidigungsausgaben deutlich erhöhen – mit einem erheblichen Anteil an Investitionen – und uns dabei auf festgestellte strategische Defizite konzentrieren.“ (SK 30)

INFLATIONSBEREINIGTE UND EXKLUSIVE ZAHLEN DÄNEMARKS UND GROSSBRITANNIENS

EU-MILITÄRAUSGABEN 2014 BIS 2020 (IN MRD. EURO)				
2014	2017	2018	2019	2020
159	164	174	186	198

Tabelle 1, Quelle: EU-Verteidigungsagentur (Defence Data vom 31.12.2021).

Weiter denke man über eine „mögliche Verstärkung des EVF-Prämiensystems“ (SK: 33) nach, das bislang vorsieht, PESCO-Projekte mit 30 Prozent statt wie ansonsten mit 20 Prozent aus diesem Topf querfinanzieren zu können. Außerdem sei es zentral, bis 2023 „den Zugang der Verteidigungsindustrie zu privaten Finanzmitteln zu fördern und zu erleichtern, auch durch optimale Nutzung der Europäischen Investitionsbank.“ (SK 37) Hier dürfte es vor allem darum gehen, die bisherigen Pläne für eine Taxonomie wieder einzukassieren, die die Rüstungsindustrie zumindest in Teilen als sozial schädlich einstufen und ihr damit den Zugang zu zahlreichen Finanzierungsquellen erschweren würde.⁴¹ Und schließlich sollen auch konkrete Steuererleichterungen für die Rüstungsindustrie in Angriff genommen werden, denn die EU plant „bis Anfang 2023 Arbeiten an einem Kommissionsvorschlag, der eine Mehrwertsteuerbefreiung ermöglichen würde, um die gemeinsame Beschaffung von und das gemeinsame Eigentum an Verteidigungsfähigkeiten, die gemeinschaftlich innerhalb der EU entwickelt werden, zu fördern.“ (SK: 38)

IV. QUO VADIS KOMPASS - MIT ODER GEGEN DIE NATO?

Der Begriff der Strategischen Autonomie lässt einen großen Spielraum, was damit eigentlich konkret anvisiert wird, weshalb er auch immer wieder Gegenstand diverser Kontroversen war.⁴² Für die einen, insbesondere die meisten osteuropäischen Staaten, darf er allein eine Stärkung des operativen europäischen Militärpotenzials bei klarer Unterordnung unter die NATO (und damit die USA) bedeuten. Andere, darunter vor allem Frankreich, wollen einen möglichst weitgehend auf eigenen Füßen stehenden Militärapparat, der durchaus auch perspektivisch in Konkurrenz zu den USA treten kann. Deutschland nimmt hier eine Mittelposition ein und das Bemühen, beide Parteien auszubalancieren, ist auch im Strategischen Kompass offensichtlich: „Dieser Strategische Kompass wird die strategische Autonomie der EU und ihre Fähigkeit stärken, mit Partnern zusammenzuarbeiten, um ihre Werte und Interessen zu wahren. Eine stärkere und fähigere EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen konstruktiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt. Beides geht Hand in Hand.“ (SK: 13)

Dabei betonen einige Kommentatoren, der Ukraine-Krieg habe noch einmal untermauert, dass sich Europa im Ernstfall nicht ohne die USA verteidigen könne, weshalb er die Balance zugunsten der NATO verschoben habe.⁴³ Allerdings existieren auch nach dem Abgang von US-Präsident Donald Trump und dem russischen Angriff auf die Ukraine weiterhin zahlreiche Stimmen, die die EU als Minimum in die Lage versetzt sehen wollen, zumindest mittelfristig eine vollständige Autonomie erlangen zu können, sollten sich die Beziehungen zu den USA noch einmal derart – und dann gegebenenfalls dauerhaft – verschlechtern wie zu Zeiten Donald Trumps. Und genau eine solche Teilautonomie scheint es zu sein, die mit dem Strategischen Kompass angestrebt wird: Die NATO spielt in ihm weiter die erste Geige, gleichzeitig werden politisch, operativ und industriell die Voraussetzungen für eine deutlich größere Eigenständigkeit geschaffen, um im Falle schwerer Konflikte in eine Vollautonomie übergehen zu können.

ARTIKEL 5 VS. ARTIKEL 42,7?

Schon durch die Reihenfolge im letzten Kompass-Kapitel „Mit Partnern zusammenarbeiten“ werden die EU-Prioritäten überdeutlich: Zuerst kommt die NATO, dann folgen die Vereinten Nationen, daraufhin die OSZE.⁴⁴ Insofern verwundert es auch nicht, wenn es darin heißt, die „strategische Partnerschaft der EU mit der NATO“ sei für die euro-atlantische Sicherheit „von entscheidender Bedeutung“, wie auch die „Aggression Russlands gegen die Ukraine“ gezeigt habe (SK: 39).

Verwiesen wird im Kompass auf die „beispiellosen Fortschritte“ bei der „Stärkung der Zusammenarbeit mit der NATO“, die mit zwei NATO-EU-Erklärungen in den Jahren 2016 und 2018 einhergegangen sei (SK: 39). Darin wurde eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie etwa der Militärischen Mobilität oder der Terrorismusbekämpfung sowie bei insgesamt 74 Einzelmaßnahmen vereinbart.⁴⁵ Dementsprechend strittig war zwischenzeitlich die Frage, ob eine dritte NATO-EU-Erklärung nicht als Bekenntnis zur Bedeutung der Allianz vor dem Strategischen Kompass veröffentlicht werden müsse. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine rückte diese Frage allerdings in den Hintergrund, die Erklärung wurde auf den NATO-Gipfel im Juni 2022 verschoben.

Ein Spannungsverhältnis existiert auch durch die beiden parallel vorhandenen Beistandsversprechen – Artikel 5 im Falle der NATO und Artikel 42,7 bei der EU. Über Artikel 5 des NATO-Vertrages ist ja einiges bekannt, er verpflichtet die Mitgliedsstaaten im Falle eines Angriffes zum Beistand (spezifiziert allerdings nicht, in welcher Form dies geschehen muss). Auch in Artikel 42,7 des 2009 in Kraft getretenen EU-Vertrages von Lissabon ist eine sogenannte Beistandsklausel aufgenommen worden: „Im Falle eines bewaffneten Angriffes auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.“⁴⁶

Nicht wenige Expert*innen halten die Formulierung in der EU-Variante sogar für verbindlicher als die im NATO-Vertragstext.⁴⁷ Hier fällt auf, dass nach dem russischen Angriff im Strategischen Kompass zum Beispiel gegenüber REV1 das neue Kapitel „Gemeinsam vorsorgen“ eingefügt wurde, in dem die Beistandsklausel nun eine prominentere Rolle spielt: „Wir werden weiterhin in unsere gegenseitige Unterstützung nach Artikel 42 Absatz 7 [...] investieren, insbesondere durch häufige Übungen.“ (SK: 17) Zwar wird betont, dies müsse

im „Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation“ stehen (SK: 17), das Spannungsverhältnis zwischen beiden Beistandsklauseln ist jedoch unübersehbar und ihr Verhältnis zueinander nicht ansatzweise geklärt, ja nicht einmal ernsthaft adressiert.

ANBIEDERUNG - RÜCKVERSICHERUNG - GEGENMACHTBILDUNG?

Um die Richtung, die im Strategischen Kompass mit Blick auf das Verhältnis zu den USA und der Substanz einer Strategischen Autonomie eingeschlagen wird, nachvollziehen zu können, lohnt ein Blick in eine Studie der wichtigsten EU-eigenen Denkfabrik, dem „Institute for Security Studies“ (ISS). Sie unterscheidet drei mögliche „Autonomieformen“, die hier etwas salopp mit „Anbiederung“, „Rückversicherung“ und „Gegenmachtbildung“ beschrieben werden.

Anbiederung umschreibt den Aufbau umfassender operativer Kapazitäten zur maximalen Unterstützung von NATO und USA, aber ohne politische oder industrielle Unterfütterung – gekauft würde primär von der Stange und das heißt bei den USA: „Autonome Einsatzfähigkeiten und autonome industrielle Kapazitäten müssen nicht miteinander verknüpft sein. Aus dieser Warte ist die Leistung von Verteidigungsgütern entscheidender als ihre Herkunft.“⁴⁸ Bei der **Rückversicherung** hingegen würden bereits substantiell von der NATO abgekoppelte Kapazitäten aufgebaut, allerdings (noch) nicht mit dem Ziel einer Gegenmachtbildung, durchaus aber als Grundlage, um im Falle einer schweren Krise möglichst schnell in eine Vollautonomie übergehen zu können. Symptome hierfür seien u.a. die weiterhin enge Zusammenarbeit mit der NATO bei gleichzeitigem Aufbau autonomer Truppen für Einsätze mittlerer Intensität, einschließlich der Planungs- und Führungsfähigkeiten sowie die kostspielige Stärkung der eigenen rüstungsindustriellen Basis (anstatt deutlich günstiger von der Stange zu kaufen): „Aus diesem Blickwinkel ist das strategische Absicherungsverhalten als eine Art Versicherungspolice für den Fall gedacht, dass sich die Beziehungen zwischen zwei Akteuren verschlechtern und/oder der Hegemon seine Sicherheitsgarantien zurückzieht.“⁴⁹ Eine noch einmal ganz andere Dimension ist dagegen dann eine aktive und offensive **Gegenmachtbildung**, die an Merkmalen wie den vollen planerischen und operativen Kapazitäten für Kriege hoher und höchster Intensität erkennbar sei. Außerdem wären klare Zeichen in eine solche Richtung eine wie auch

immer geartete Europäisierung der französischen Atomwaffen und eine Anhebung der Militärausgaben auf 2% des Bruttoinlandsproduktes: „Diese Form der Autonomie würde weit über die aktuellen sicherheitspolitischen Planziele hinausgehen und eine signifikante Erhöhung der Verteidigungsausgaben erfordern, einschließlich dem Bedarf jede Form der Abschreckung für das europäische Territorium zu gewährleisten.“⁵⁰

MÖGLICHE AUSPRÄGUNGEN DER STRATEGISCHEN AUTONOMIE

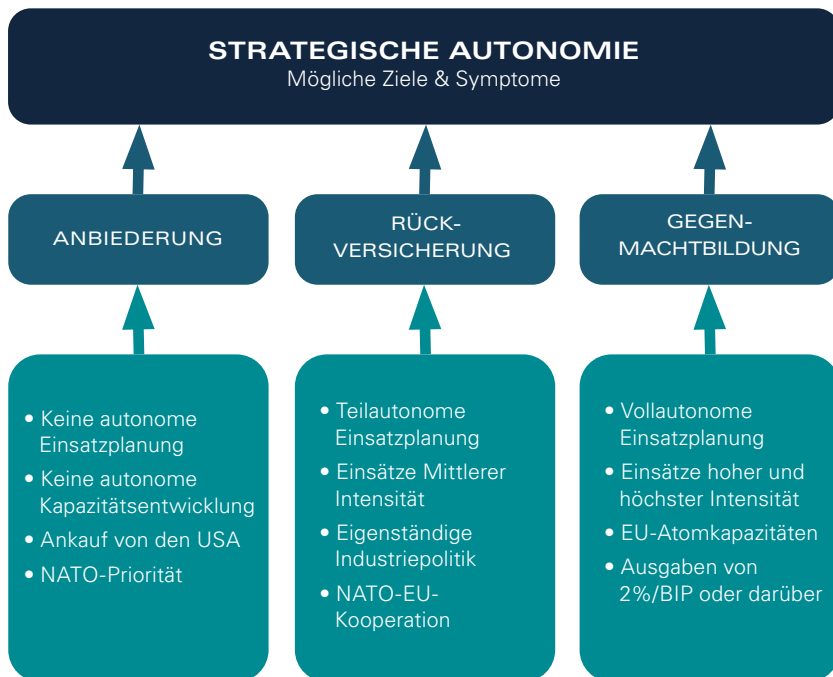


Abbildung 3: eigene Darstellung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 2018 verortete der Autor, Daniel Fiott, die EU irgendwo zwischen Anbiederung und Rückversicherung. Trotz der häufig hörbaren These, der Ukraine-Krieg habe eine Stärkung der NATO zur Folge, ist es relativ offensichtlich, dass die meisten im Strategischen Kompass anvisierten Maßnahmen das Pendel stärker in Richtung Rückversicherung verschieben. Hierfür spricht zum Beispiel die autonome Schnelleingreifka-

pazität für Einsätze mittlerer Intensität nebst entsprechender Planungs- und Führungsfähigkeiten, aber auch die Stärkung der Triade aus CARD, PESCO und EVF, die explizit den Aufbau eines europäischen rüstungsindustriellen Komplexes stärken soll. Gleichzeitig bewegen sich eine Reihe von EU-Staaten – insbesondere Deutschland –, was die Verteidigungsausgaben anbelangt, inzwischen in den Bereich einer möglichen Gegenmachtbildung. Auf der anderen Seite fehlen aber weiter die planerischen und operativen Kapazitäten für Kriege hoher und höchster Intensität – die Abwehr möglicher Großangriffe ist und bleibt bis auf weiteres Sache der NATO. Dies ist auch der Fall, weil derzeit zumindest die nukleare Abschreckung weiter primär von den USA ausgeht und eine immer wieder diskutierte Europäisierung der französischen Atomwaffen noch nicht absehbar ist (bzw. am französischen Widerstand scheitern dürfte).

So lässt sich sagen, dass der Kompass in Richtung einer Teilautonomie mit Option auf Gegenmachtbildung zeigt. Denn schließlich haben weder Staaten noch Bündnisse Freunde, sondern Interessen und für die EU bestehen diese laut Strategischem Kompass darin, dass „Partnerschaften“ die Aufgabe hätten, zur Verwirklichung des „Ziels der EU beizutragen, als globaler strategischer Akteur in Erscheinung zu treten.“ (SK: 39). Solange dies mit Blick auf die USA und die NATO der Fall ist, dürfte es kaum genug Zug in Richtung einer Gegenmachtbildung geben. Sollten die USA aber den europäischen Begehrlichkeiten nach einer deutlich gleichberechtigteren Partnerschaft „auf Augenhöhe“ auf Dauer eine Absage erteilen, mag sich das auch ändern – und der Strategische Kompass legt wesentliche Grundlagen dafür, dass dies dann auch möglich wäre.

V. VERPASSTE CHANCE

Als eine Art positive Gegenvision angesichts der sich verschärfenden Großmachtkonkurrenz werden im Kompass verschiedene Werte und Grundsätze betont, zu denen sich die EU bekenne: „Gemeinsam mit ihren transatlantischen Partnern verteidigt die EU die zentralen Grundsätze, auf denen die europäische Sicherheit beruht und die in der Charta der Vereinten Nationen und den Gründungsdokumenten der OSZE, einschließlich der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris, festgeschrieben sind. Zu diesen Grundsätzen gehören insbesondere die souveräne Gleichheit und die territoriale Unversehrtheit der Staaten, die Unverletzlichkeit der Grenzen, der Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt und das Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen oder zu ändern.“ (SK: 8)

Leider legt das Dokument hier nicht den kleinsten Funken Selbstkritik an den Tag, schließlich wurde nahezu jedes dieser Prinzipien zum Beispiel bei den NATO-Kriegen gegen Jugoslawien oder Libyen verletzt. Unerwähnt bleibt auch, dass sich unter anderem alle NATO-Staaten beim OSZE-Gipfeltreffen 1999 zu dem Ziel bekannt haben, einen gemeinsamen Raum gleicher und unteilbarer Sicherheit zu schaffen, in dem kein Staat und keine Organisation eine vorrangige Verantwortung oder besondere Einflusszonen beanspruchen können. Außerdem wurde die Bündniswahlfreiheit daran geknüpft, dass sich davon kein anderer Staat bedroht fühlen dürfe.⁵¹ Stattdessen wird suggeriert, diese Prinzipien würde ausschließlich durch erklärte Rivalen wie Russland und mit Abstrichen auch China verletzt – und auch hier wird in keiner Weise darüber nachgedacht, ob und falls ja, inwieweit die Politik der Europäischen Union – wie beispielsweise durch ihre Ukraine-Politik – hier auch mit beigetragen hat.⁵²

Dieser Mangel an Selbstkritik verstellt den Weg für Alternativen zur militarierten Machtkonkurrenz, die zuallererst darin liegen, dass es sich künftig bei den wohlformulierten „Werten“ und „Grundsätze“ nicht mehr nur um Lippenbekenntnisse handeln darf, die keine Rolle mehr spielen, sollte es darum gehen, EU-Interessen durchzusetzen.

Eine Stärkung des Völkerrechtes und des Nicht-Angriffsgebotes kann nur auf der Grundlage geschehen, dass sich auch die westlichen Staaten hierzu

wieder ohne Wenn und Aber bekennen. Dies hätte für den Strategischen Kompass eine Chance sein können, um ausgehend davon Ideen für eine neue Sicherheitsarchitektur in Europa zu präsentieren. Parallel hätten konkrete Maßnahmen diplomatischer und rüstungskontrollpolitischer und generell vertrauensbildender Natur vorgeschlagen werden können, ja müssen. Doch hier herrscht das große Schweigen im Walde, einem zentralen Thema wie der „Förderung von Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle“ wird in dem knapp fünfzigseitigen Dokument nicht einmal eine halbe Seite als Unterabschnitt im Sichern-Kapitel des Kompasses gewidmet. Außerdem werden in diesen Bereichen ganz im Gegensatz zu den Teilen, die sich mit Streitkräfteaufbau und Rüstungsinvestitionen beschäftigen, so gut wie keine substantiellen Maßnahmen angekündigt.

Aber augenscheinlich war dies alles auch nicht gewollt – stattdessen zeigt der Strategische Kompass zielstrebig in Richtung einer nochmaligen Militarisierung der Europäischen Union und wird dadurch höchstwahrscheinlich ebenfalls zur weiteren Verschärfung der Konkurrenz unter den Großmächten beitragen. Die Europäische Union galt lange – ob zu Recht oder zu Unrecht, sei einmal dahingestellt – als eine Antwort auf die Probleme von Militarismus, Machtstreben und Geopolitik⁵³ – mit dem Strategischen Kompass wird sie nun jedoch noch einmal ein Stück mehr zu deren Verkörperung.

ÜBER DEN AUTOR

Jürgen Wagner ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er ist geschäftsführendes Mitglied der Tübinger Informationsstelle für Militarisierung (IMI) e.V. und Autor zahlreicher Fachartikel zu sicherheitspolitischen Fragen, unter anderem mit den Schwerpunkten: Militarisierung der EU, NATO-Osterweiterung, aktuelle Kriege. 2018 veröffentlichte er mit Claudia Haydt das Buch: „Die Militarisierung der EU. Der (un)aufhaltsame Weg Europas zur militärischen Großmacht“.

ENDNOTEN

- 1 Die hier im Fließtext zitierten Stellen stammen alle aus der Endfassung des Dokumentes: Generalsekretariat des Rates: Ein Strategischer Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt, **Brüssel**, 21.03.2022.
- 2 Schon 2019 meldete sich die heutige EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit der Aussage zu Wort, die „Wiederkehr der Konkurrenz großer Mächte“ sei das „herausstechende Merkmal“ der heutigen Zeit, wobei Deutschland und die EU „nicht neutral“ bleiben könnten, schließlich seien sie „Teil dieses Konkurrenzkampfs“. (Leyen, Ursula von der: Rede bei der 55. Münchner Sicherheitskonferenz, **München**, 15.02.2019) Sie wiederholte diese Formulierung zum Beispiel noch einmal bei der **Rede der Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union**, 15.09.2021.
- 3 Fiott, Daniel: Das nächste Level, in: Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen [DViB] (Hg.): Der Strategische Kompass der Europäischen Union. Ziele, Perspektiven und Chancen für Österreich, **Wien 2021**, S. 39–44, S. 39f.
- 4 Europäische Sicherheitsstrategie: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, **Brüssel**, 12.12.2003, S. 4.
- 5 Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie: Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel, **Brüssel**, 11.12.2008.
- 6 Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa. Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EUGS), **Brüssel**, 28.06.2016.
- 7 Ebd., S. 24.
- 8 Ebd., S. 29.
- 9 Ebd., S. 39f.
- 10 Ebd., S. 16.

- 11 Council of the EU: Plan de relance: un plan pour l'autonomie stratégique de l'Europe Discours du Président du Conseil européen Charles Michel à l'occasion du Forum économique de Bruxelles, [Press](#), 08.09.2020 (übersetzt mit deepL.com).
- 12 „Strategische Autonomie wird hier als die Fähigkeit definiert, eigene außen- und sicherheitspolitische Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen, sowie die institutionellen, politischen und materiellen Voraussetzungen, um diese in Kooperation mit Dritten oder, falls nötig, eigenständig umzusetzen. [...] Ein hoher Grad an strategischer Autonomie befähigt dazu, Regelwerke in der internationalen Politik aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln oder zu schaffen und sich nicht unwillentlich fremden Regelwerken unterwerfen zu müssen. Das Gegenteil strategischer Autonomie wäre ein Status als Empfänger von Regeln und strategischen Entscheidungen, die Dritte – die USA, China oder Russland – mit unmittelbarer Wirkung für Europa treffen.– (Lippert, Barbara u.a.: Strategische Autonomie Europas. Akteure, Handlungsfelder, Zielkonflikte, [SWP-Studie](#), Februar 2019 (Vorwort).
- 13 Siehe z.B. Kunz, Barbara: France, Germany, and the Quest for European Strategic Autonomy, Notes du Cerfa, No. 141, [Ifri](#), Dezember 2017.
- 14 Erklärung des Europäischen Rats zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Köln, 03./04.06.1999.
- 15 Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Globalen Strategie der Europäischen Union im Bereich der Sicherheit und der Verteidigung, [Brüssel](#), 14.11.2016.
- 16 „Diesen IPSD hat man heute bereits weitgehend vergessen. Er war wahrscheinlich nicht ausdifferenziert genug, um effektive und umsetzbare Richtlinien bereitzustellen. So wurde er ein >weiteres Dokument< und keine Strategie, die die GSVP steuert.“ (Biscop, Sven: Eine Verteidigungsstrategie für die Europäische Union, in: DViB 2021, S. 24–30, S. 25)
- 17 Capability Development Plan, EDA-Factsheet, [Brüssel](#), 28.06.2018.
- 18 2020 CARD Report, EDA/EEAS, [Brüssel](#), ohne Datum.
- 19 Beschluss (GASP) 2017/2315 des Rates, [Brüssel](#), 11.12.2017.


- 20 Nur Malta und Dänemark nehmen bislang nicht an der PESCO teil, was sich im Falle Dänemarks aber auch bald ändern könnte.
- 21 Vgl. ausführlich zur PESCO Haydt, Claudia/Wagner, Jürgen: Die Militarisierung der EU – Der (un)aufhaltsame Weg Europas zur militärischen Großmacht, Berlin 2018, Kapitel 8.
- 22 Fischer-Lescano, Andreas: [Rechtsgutachten zur Illegalität des Europäischen Verteidigungsfonds](#), November 2018.
- 23 Die EU-Kommission etwa schreibt: „Der Europäische Verteidigungsfonds ist als ein Instrument zur Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung konzipiert und trägt damit zur strategischen Autonomie der EU bei.“ (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds, [Brüssel](#), 13.06.2018 (COM(2018) 476))
- 24 Dies ergab unter anderem die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: „Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen, da eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. [] Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht wesentlich überwiegt.– (Geheimdienstliche EU-Bedrohungsanalyse für einen „Strategischen Kompass“, Antwort der Bundesregierung, Drucksache 19/28576, 19. Wahlperiode, 15.04.2021).
- 25 Siehe detailliert zum Entstehungsprozess des Kompasses und den strittigen Punkten in den allerletzten Überarbeitungen: Pugno, Aurélie: [Comment s’est concoctée la boussole stratégique? On vous donne la recette!](#), [Bruxelles2](#), 31.03.2022.
- 26 Major, Claudia: Prozess, Ziele und Herausforderungen, in: DVIB 2021, S. 50–55, S. 51.

- 27 „Diese erstmals gemeinsam durchgeführte Arbeit ist zweifellos einer der interessantesten Aspekte des Kompasses. Auch wenn es nicht automatisch das meistgelesene sein wird. Auf der externen Ebene hat sie ein Verdienst: die >Bedrohungen<, also die Gegner oder Feinde Europas, zu Papier zu bringen.“ (Pugnet, Aurélie: (Boussole stratégique) Le monde qui nous fait face. L'analyse des menaces. Un exercice de culture commune, [Buxelles2](#), 23.03.2022, übersetzt mit deepl.com).
- 28 Siehe z.B. die [Stellungnahmen der Sachverständigen](#) zur Anhörung zum Strategischen Kompass im Bundestag am 14.02.2022.
- 29 Kaim, Markus/Kempin, Ronja: Kompass oder Windspiel? Eine Analyse des Entwurfs für den „Strategischen Kompass“ der EU, SWP-Aktuell 2022/A 01, 05.01.2022, S. 4.
- 30 EU-China – Strategische Perspektiven, [JOIN](#) (2019) 5, [Straßburg](#), 12.03.2019.
- 31 EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum – Schlussfolgerungen des Rates, [Brüssel](#), 16.04.2021.
- 32 EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, [JOIN](#) (2021) 24, [Brüssel](#), 16.09.2021.
- 33 Siehe ausführlich zur EU-Politik im Indo-Pazifik Wagner, Jürgen: Aufmarsch im Indo-Pazifik. Der Westen und der Neue Kalte Krieg mit China in der indopazifischen Region, Europäische Studien zur Außen- und Friedenspolitik herausgegeben von Özlem Alev Demirel MdEP Nr. 3 / 2022, Kapitel 6.
- 34 Rat der EU: Koordinierte maritime Präsenzen, Pressemitteilung, [Brüssel](#), 21.02.2022.
- 35 Den „Enablers“ wird eine große Bedeutung beigemessen, dass sie integraler Bestandteil der Schnelleingreifkapazität sein sollen, stellt einen wichtigen Unterschied zu den Battlegroups dar. Siehe Biscop, Sven: Fighting for Europe. European strategic autonomy and the use of force, [Egmont Paper](#), 103/2019, S. 16.
- 36 Coelmont, Jo: European Strategic Autonomy: Which Military Level of Ambition? [Egmont Security Brief](#), 103/2019, S. 3.

- 37 Council conclusions on Security and Defence in the context of the EU Global Strategy, [Brussels](#), 19.11.2018.
- 38 Die Verwendung von Artikel 44 EUV scheint auf eine deutsche Initiative zurückzugehen. So hieß es im September 2021 dazu: „Man wolle >auf Augenhöhe< mit den USA das westliche Bündnis stärken, weshalb die Bundesrepublik „mit interessierten EU-Staaten“ spreche und für eine „Koalition der Willigen“ werbe. Dazu könne Artikel 44 des EU-Vertrags angewendet werden, argumentiert Kramp-Karrenbauer. (Kolb, Matthias: Berlin wirbt für „Koalition der Willigen“, [Süddeutsche Zeitung](#), 02.09.2021).
- 39 Siehe Schirmer, Gregor: Der Vertrag von Lissabon und die Militarisierung der Europäischen Union, in: [Z – Zeitschrift für Marxistische Erneuerung](#), Nr. 78, Juni 2009: „Es gibt aber Instrumente, um die EU auch ohne Einstimmigkeit auf militärischem Kurs zu halten. Da ist die Möglichkeit der Erklärung einer ‚konstruktiven Enthaltung‘ nach Art. 31 Abs. 1 EUV. Danach ist der Mitgliedstaat, der Stimmenthaltung übt, ‚nicht verpflichtet, den Beschluss durchzuführen, akzeptiert aber, dass der Beschluss für die Union bindend ist‘. Er darf die Durchführung des Beschlusses nicht behindern. Die anderen Mitgliedstaaten haben seinen Standpunkt zu respektieren. Wenn mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten, die mindestens ein Drittel der Unionsbevölkerung ausmachen, konstruktive Enthaltung ankündigen, wird der Beschluss nicht erlassen. Das ist eine schier unüberwindbar hohe Hürde, um einen Beschluss zu verhindern, der von den ‚Großen‘ in der EU gewollt wird.“
- 40 Siehe zur Friedensfazilität Demirel, Özlem Alev/Wagner, Jürgen: Krieg ist Frieden. EU-Friedensfazilität als Anreizsystem für Militäreinsätze und Waffenlieferungen, in: [AUSDRUCK](#) (2-2021), S. 70–74.
- 41 Kaiser, Tobias/Maaß, Stephan: Die Rüstungsindustrie ist entsetzt über die Pläne der EU, [Die Welt](#), 14.02.2022.
- 42 Major, Claudia/Mölling, Christian: Toxische Wortklauberei, [Spiegel Online](#), 29.11.2020.

- 43 „Mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine verliert der Kompass jetzt noch einmal an Bedeutung“, glaubt zum Beispiel Markus Kaim von der Stiftung Wissenschaft und Politik. „Man muss es so hart formulieren: Das westliche Militärbündnis ist der große Gewinner dieses Kriegs.“ (Biederbeck-Ketterer, Max: Europas „Quantensprung“ dürfte kurz ausfallen, [Wirtschaftswoche](#), 22.03.2022)
- 44 Unter der Annahme, dass die Reihenfolge der aufgeführten Institutionen eine Aussage über deren Bedeutung für die EU trifft, wurde die OSZE nach Beginn des Ukraine-Krieges aufgewertet. In den vorherigen Versionen, etwa in REV1, wurde sie noch hinter der Afrikanischen Union einsortiert, mit der sie im endgültigen Dokument die Plätze tauschte.
- 45 Joint Declaration on EU-NATO cooperation, [Warschau](#), 08.07.2016; Joint Declaration on EU-NATO Cooperation, [Brüssel](#), 10.07.2018.
- 46 Die Beistandsklausel wurde im November 2015 nach einem Terroranschlag in Frankreich zum ersten und bislang einzigen Mal aktiviert und diente in der Folge als Rechtfertigung für militärische Aktionen gegen den „Islamischen Staat«, denen sich eine Reihe von EU-Verbündeten, unter anderem Deutschland, anschlossen. Siehe zur Beistandsklausel Wagner, Jürgen: EU-Beistandsklausel: Wie Terror zum Krieg wird, [IMI-Standpunkt](#) 2015/041.
- 47 „In der EU-Verfassung findet sich unter Artikel 42, Absatz 7 eine Beistandsklausel, die in meinen Augen noch weitergeht als Artikel fünf des NATO-Vertrages. Russland wäre daher von einer EU-Mitgliedschaft der Ukraine sicher nicht begeistert.“ (Roger Näbig zit. bei Trägt der Westen eine Mitschuld an Russlands Krieg? [N-tv](#), 20.03.2022)
- 48 Fiott, Daniel: Strategic autonomy: towards ‘European sovereignty’ in defence? EUISS, [Brief Issue](#), 12/2018, S. 4.
- 49 Ebd., S. 4.
- 50 Ebd., S. 6.

- 51 So heißt es in der „Europäischen Sicherheitscharta“ von 1999: „Jeder Teilnehmerstaat hat dasselbe Recht auf Sicherheit. Wir bekräftigen das jedem Teilnehmerstaat innewohnende Recht, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern. Jeder Staat hat auch das Recht auf Neutralität. Jeder Teilnehmerstaat wird diesbezüglich die Rechte aller anderen achten. Sie werden ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen.“
- 52 Siehe zur Rolle der EU bei der Eskalation von Konflikten in ihrer Nachbarschaft, insbesondere der Ukraine Haydt/Wagner 2018, Kapitel 5.
- 53 „Die Gründungsphilosophie der EWG, aus der die EG und dann die EU wurden, richtete sich nach innen und entwickelte ein Gegenkonzept zu Geopolitik und zu geostrategischen Dimensionen: Befriedung, Aussöhnung und politische Kooperation durch wirtschaftliche Verflechtung als Antithesen zur Geopolitik und zum Imperialismus.“ (Guérot, Ulrike/Witt, Andrea: Europas neue Geostrategie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 17/2004), S. 6–12, S. 6f.)



Rosa-Luxemburg-Stiftung,
Büro Brüssel Rue Saint-Ghislain 62, 1000 Brüssel, Belgien
V.i.S.d.P., Büroleiterin **Anna Schröder**

Autor: **Jürgen Wagners**

Foto flickr/Andrea Schieber (CC BY-NC-SA 2.0)

Design HDMH srl

www.rosalux.eu